



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

19. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 8 und 9

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025 –)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 19/4900 neu

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 19/5319

**Rede des Niedersächsischen Finanzministers Gerald Heere
am 25.09.2024 im Niedersächsischen Landtag**

- Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 vorlegen. Dieser Regierungsentwurf ist das Ergebnis intensiver Beratungen, die zu Beginn des Jahres begonnen haben. Sie waren wie auch im vergangenen Jahr durchgängig geprägt von konstruktiver Zusammenarbeit und Lösungswillen – in diesen Zeiten vielleicht schon eine gute Nachricht. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen des Kabinetts und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller beteiligten Häuser nur meinen Dank aussprechen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausgangsbedingungen für diese Haushaltsaufstellung waren geprägt von der anhaltenden konjunkturellen Schwäche. Im vergangenen Jahr sank die deutsche Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 0,2 Prozent. Auch derzeit zeichnet sich noch keine deutliche Trendumkehr ab. Die erhoffte dynamische Konsumententwicklung ist bisher ausgeblieben.

Entsprechend vorsichtig wird die Entwicklung der Staatseinnahmen der kommenden Jahre von uns eingeschätzt. Die Mai-Steuerschätzung sagt bis 2028 gut eine halbe Milliarde Mindereinnahmen voraus. Zugleich wirkt sich die Preisentwicklung der vergangenen Jahre nun voll auf die öffentlichen Haushalte aus – etwa durch stark steigende Personal- oder auch Baukosten. Im Zusammenspiel dieser Faktoren schrumpfen die haushaltspolitischen Spielräume deutlich.

Schließlich werden Sie wahrgenommen haben, dass sich die Republik nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch in unruhigen Zeiten befindet. Haushalts- und Finanzpolitik hat in dieser Zeit die Aufgabe, für Verlässlichkeit und Planbarkeit zu sorgen und nicht zur allgemeinen Verunsicherung beizutragen. Deshalb ist es mir wichtig, dass alle geplanten Maßnahmen des Haushaltes für sämtliche Jahre der mittelfristigen Planung ausfinanziert sind. Es wäre ein schwerer Fehler, - wie es hier von Seiten der Opposition immer wieder gefordert wird – bereits jetzt auf Mittel zurückzugreifen, die wir in den kommenden Jahren sicher brauchen werden.

Wir machen es anders: Was wir anfangen, das halten wir auch dauerhaft durch. Und nur was wir dauerhaft durchhalten können, das fangen wir an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem durch die Einnahmeerwartung eng gesteckten Korridor halten wir gleichwohl Kurs. Wir steigern die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, wir stärken Bildung und Gesundheitsversorgung und wir verbessern die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung durch Digitalisierung.

Die Investitionsquote steigt im kommenden Jahr geplant auf 6,4 Prozent – 0,8 Prozentpunkte über der bisherigen Planung für 2025. Weitere Investitionen werden über die hierfür eingerichteten Sondervermögen getätigt.

Zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und zur Stärkung des Hochwasserschutzes ist die Bereitstellung erheblicher Mittel bis 2028 erforderlich. So erhöhen wir die Mittel für den Straßenbau, die Sanierung landeseigener Moore und den Hochwasserschutz.

Durch die erneute außerplanmäßige Tilgung von 254 Millionen Euro Corona-Notlagen-Krediten in diesem Jahr reduzieren sich unsere Tilgungsleistungen in den kommenden Jahren. Die freiwerdenden Mittel nutzen wir für ein langfristig angelegtes Paket zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes. Bereits bei meiner Rede zum Nachtragshaushalt „Hochwasser-Hilfe“ hatte ich eine solche investive Komponente in Aussicht gestellt.

Weitere 70 Millionen Euro stellen wir in 2025 für den flächendeckenden Breitbandausbau bereit. Damit ist sichergestellt, dass alle frist- und formgerecht gestellten Anträge kofinanziert werden können.

Kurz: Auch dieser Haushalt ist ein Investitionshaushalt!

2. Schwerpunkt Bildung: Zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung bei stark steigenden Schülerinnenzahlen entsperren wir 1.296 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer und schaffen darüber hinaus 1.160 neue Stellen. Diese effektiv 2456 zusätzlichen Stellen sind eine erneute finanzielle Kraftanstrengung im Bildungsbereich, zu der sich diese Landesregierung sehr bewusst und sehr einmütig entschieden hat. Auch dies im besten Sinne Investitionen in die Zukunft.

3. Schwerpunkt Gesundheitsversorgung: Um Engpässe bei der medizinischen Versorgung zu vermeiden, bauen wir die Kapazitäten an der European Medical School am Standort der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg auf stattliche 200 Studienplätze aus. Darin enthalten sind nicht nur die Kosten der Studienplätze selbst, sondern auch die Auslagenerstattung der kooperierenden Krankenhäuser sowie erforderliche Baumaßnahmen in beachtlicher Höhe.

4. Schwerpunkt Digitalisierung: Ein persönliches Anliegen ist mir darüber hinaus die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Nur ein leistungsfähiger Staat kann den gestiegenen Anforderungen gerecht werden. Für die Jahre 2025 bis 2028 stellen wir über die bisherigen Ansätze hinaus rd. 300 Millionen Euro (79 / 73 / 74 / 74 Mio. Euro) zusätzlich für Sach- und Personalausgaben in diesem Bereich zur Verfügung.

Alles in allem ist dies im gegebenen Finanzrahmen ein ausgewogenes Paket mit klaren Schwerpunkten und einem klaren Fokus auf die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens. (Die Ausführungen darüber, welche Wünsche wir nicht erfüllen können, will ich gern der Opposition überlassen.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dabei will ich nicht verhehlen, dass auch wir zur Finanzierung dieses Maßnahmenpakets in erheblichem Umfang auf unsere Reserven zurückgreifen müssen. Wir nutzen den Bestand der allgemeinen Rücklage von rund 2,5 Milliarden Euro bis 2028 vollständig für den Haushaltsausgleich. Und wir schöpfen den Verschuldungsspielraum voll aus, den uns die Schuldenbremse im Rahmen der Konjunkturbereinigung bietet.

So schaffen wir es im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen, die aktuell schwierige Situation stärker abzufedern als manch andere Länder dies können. Aber auch wir werden beginnend mit dem nächsten Aufstellungsverfahren in den nächsten Jahren in

eine plan- und maßvolle Haushaltskonsolidierung einsteigen müssen. Ich möchte betonen: Kein Spar- und kein Streichprogramm– aber doch die Überprüfung von Ausgaben und Prioritäten in einem geordneten Prozess, um uns für die kommenden Jahre die Handlungsspielräume zu erhalten.

Wir justieren unseren Kurs jetzt, damit wir diesen richtigen Kurs auch in den kommenden Jahren halten können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hierfür – wie für die nun unmittelbar bevorstehenden Haushaltsberatungen – setze ich auf die weiterhin enge und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen als dem Haushaltsgesetzgeber. Ich freue mich auf die kommenden Beratungen.

Vielen Dank.